

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Beschluss

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024

TOP 1.13 Verschiedenes

TOP 1.13.1 Schutzstatus des Wolfs

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen angesichts der zunehmenden Ausbreitung der Wolfspopulation in zahlreichen Regionen Deutschlands und der damit verbundenen Übergriffe auf Nutztiere dringenden Handlungsbedarf auf Seiten der Bundesregierung und der Europäischen Union. Sie bekräftigen daher ihren Beschluss vom 11. Oktober 2023.
- 2) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass der im Oktober 2023 vom Bundesumweltministerium vorgelegte Vorschlag zur schnelleren und unbürokratischeren Entnahme von schadensstiftenden Wölfen in Regionen mit erhöhtem Rissvorkommen nur ein erster Schritt gewesen ist, um die Interessen von Menschen, die Nutztiere halten, stärker zu berücksichtigen. Allerdings zeigen erste Erfahrungen aus der Rechtsprechung in Niedersachsen (OVG-Beschlüsse), dass in der Praxis die erheblichen Anforderungen des geltenden Rechts an die Einzelfallentscheidung der vorgesehenen schnellen Entnahme innerhalb eines knapp bemessenen Zeitraums nach dem auslösenden Rissereignis entgegenstehen. Das ursprünglich geplante Schnellabschussverfahren läuft damit faktisch ins Leere.
- 3) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund daher erneut auf, die schon seit Jahren angemahnten Rechtsänderungen auf den

Weg zu bringen. Insbesondere erwarten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, dass der Bund die jetzt schon in Art. 16 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie bestehende Möglichkeit zur Einrichtung eines regional differenzierten Bestandsmanagements in Regionen, in denen der Bestand an Wölfen nicht gefährdet ist, aufgreift und unverzüglich umsetzt. Dazu wird die Bundesregierung aufgefordert, schnellstmöglich mit der EU-Kommission in den dafür notwendigen Dialog zu treten.

- 4) Die EU-Kommission hat Ende 2023 einen Vorschlag vorgelegt, mit dem der Wolf in der Berner Konvention von Anhang II zu Anhang III herabgestuft werden soll. Dieser Vorschlag benötigt eine qualifizierte Mehrheit im Rat (Umweltministerrat). Daher kommt Deutschland als bevölkerungsreichstem EU-Mitglied ein besonderes Gewicht zu. Erst wenn die EU diesen Vorschlag beschließt, kann er dem Ständigen Ausschuss der Berner Konvention vorgelegt werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs als zentrales Ziel für eine langfristige rechtssichere Konfliktlösung und fordern die Bundesregierung daher auf, dem Vorschlag im Umweltministerrat zuzustimmen und sich für eine Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs von „streng geschützt“ auf „geschützt“ im Rahmen einer vorgezogenen außerordentlichen Sitzung des ständigen Ausschusses der Berner Konvention einzusetzen.
- 5) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung weiterhin auf, sich nach Inkrafttreten der Änderung der Anhänge des Übereinkommens von Bern für eine unverzügliche entsprechende Änderung des Schutzstatus des Wolfs in der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie von Anhang IV nach Anhang V einzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Rheinland-Pfalz und Thüringen:

Die Länder Rheinland-Pfalz und Thüringen verweisen auf die einstimmig getroffenen Beschlüsse der 102. Umweltministerkonferenz in Bad Dürkheim, mit denen die Bund-Länder-AG Wolf beauftragt wurde, einen Vorschlag zur Ergänzung des Praxisleitfadens Wolf zu erarbeiten, um den Vollzug des Verfahrens der Schnellabschüsse im Hinblick auf die durch die Rechtsprechung adressierten Punkte rechtssicher zu ermöglichen.